

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schwyz
<b>Band:</b>	27 (1918)
<b>Artikel:</b>	Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellinz
<b>Autor:</b>	Henggeler, Rudolf
<b>Kapitel:</b>	Die Residenz der Jesuiten
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-159387">https://doi.org/10.5169/seals-159387</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bis ins 19. Jahrhundert hinein erhielt, indem der letzte Inhaber derselben, Giov. Chicherio 1805 starb.<sup>1</sup>

### Die Residenz der Jesuiten.

Gut fünfzig Jahre waren seit der Errichtung der Magisterpfründe verflossen, als die Bürgerschaft von Bellenz sich immer mehr mit dem Gedanken trug, eine neue, größere Schule zu errichten. Sie gelangten daher an ihre gnädigen Herren und Obern in den Urkantonen, und fanden daselbst bereitwilliges Entgegenkommen. Auf einem Tage zu Brunnen, den 12. Juni 1642, wurde Joachim Püntiner beauftragt, mit dem Apostolischen Nuntius in Luzern in dieser Frage zu unterhandeln. Er sollte dem Nuntius den Vorschlag machen, das Kloster der Serviten zu Mendris aufzuheben, da sich die dortigen Mönche eines ärgerlichen Lebenswandels schuldig gemacht hätten, und deren Vermögen und Einkünfte der zu errichtenden Schule zuzuweisen.

Von nun an kehrt die Frage der Errichtung einer höhern Schule in Bellenz in den Abschieden der drei Orte immer wieder, indem man sich aufs eifrigste bemühte, die dazu nötigen Mittel aufzubringen. Auch von Privaten wurden namhafte Legate für die zu errichtende Anstalt gemacht. Viel Kopfzerbrechen verursachte indessen nebst der Dotierung auch die Wahl der Lehrkräfte.

Schon in diesem, sicher aber im folgenden Jahre, 1643, wandte man sich an die Jesuiten, mit dem Ansuchen, die Schule zu übernehmen. Diese konnten sich aber nicht dazu verstehen. Daher beschloß eine Konferenz der drei Orte zu Brunnen, am 25. Juni 1643 sich an die Theatiner zu wenden; aber auch da scheint man kein Entgegenkommen gefunden zu haben. Auch die Somascher und Oblaten kamen in Vorschlag. Von letztern wollte man aber im Vorhinein nichts wissen, da man befürchtete, dadurch mit dem Erzbischof von Mailand ähnliche Schwierigkeiten

---

<sup>1</sup> Am gleichen Tage, 12. Dezember 1583, errichtete der hl. Karl auch eine Coadjutorenstelle an der Kollegiatkirche der Stadt Bellenz, zur Seelsorge für die in Bellenz weilenden Deutschen. — Cfr. zu obigen Ausführungen auch: Bollettino storico della Svizzera italiana. Bellinzona. C. Colombi. 1881 III. Della pubblica istruzione nella Svizzera Italiana nei passati secoli, per E. Motta.

zu bekommen, wie sie damals zwischen den drei Orten und dem Bischof von Como bestanden. Im Herbste 1643 erhielt Oberst Püntiner in Mailand den Auftrag, nochmals den Jesuiten den Vorschlag zu machen, die Schule zu übernehmen, da auch die Benediktiner sich nicht dazu verstehen wollten. An welches Kloster unseres Ordens man sich in dieser Frage gewandt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Von Seiten der Jesuiten scheint man diesmal den regierenden Orten Hoffnung gemacht zu haben. Auf einem neuen Tage zu Brunnen, den 5. August 1644, hielt man nämlich dafür, den Jesuiten vorzuschlagen, daß wenigstens anfangs zwei derselben sich in ihren Ferien, unter dem Scheine einer Reise, nach Bellenz begeben sollen, um dort Erkundigungen einzuziehen. Zur gleichen Zeit sollte sich auch Heinrich Püntiner daselbst einfinden.

Am 30. Oktober 1644 und nochmals am 24. Januar des folgenden Jahres wandte sich Landammann Sebastian Ab Yberg von Schwyz im Namen der drei Orte direkt an den General des Jesuitenordens, er möchte doch ein Kolleg seines Ordens mit elf Mitgliedern in Bellenz errichten. Dazu wurden die Kantone besonders gedrängt durch ein großes Vermächtnis von 3000 Gulden, das Franz Cusa für das zu errichtende Kolleg testamentarisch ausgesetzt hatte, jedoch mit der Bedingung, daß das Kolleg innert Jahresfrist errichtet würde, ansonst die Stiftung einer Chorherrenpföründe zufallen sollte. Inzwischen war aber der General des Ordens, Vitelleschi, gestorben und der Generalvikar Sangro antwortete, daß man auf den Wunsch vor der Wahl eines neuen Generals nicht eingehen könnte. Doch ließen weder die Bellenzer, noch die drei Orte die Sache auf sich beruhen, sondern man hielt dafür, daß dieselbe trotzdem eifrigst zu betreiben sei. Durch neue Schreiben wurde die Angelegenheit dem Vicarius generalis, den Assistenten, sowie dem Provinzial aufs wärmste empfohlen. Auch beim Nuntius wurden Schritte getan, daß das Legat Cusa für die Schulstiftung nicht verloren gehen würde. Selbst an den hl. Stuhl wandte man sich, dessen Wunsch in der Folge auf den Jesuitengeneral bestimmend einwirkte. Denn am 24. Februar 1646 antwortete der neue General Caraffa den drei Orten, daß er auf ihren Wunsch einzugehen gewillt sei, vorderhand aber nur wenige Patres senden könne, die den Ort in Augenschein

nehmen und sehen sollten, wie die vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden könnten.

Am 15. Mai 1646 wurde auf einer Konferenz zu Brunnen die Gründung und die Einrichtung des Kollegs mit dem Provincial des Ordens, dem Rektor des Jesuitenkollegs zu Luzern und dessen Superior besprochen. Mit diesem kam eine Konvention zustande, die wir im folgenden kurz wiedergeben.

Das zu errichtende Kolleg sollte unter dem Schutz und Schirm der drei Orte stehen, die „Fundation undt Titul derselben auf Unsere Gnädigen Herren und Obern gericht pleiben“. Die Patres sollten jährlich ein jeder hundert Kronen erhalten, daraus sie „in speiß, thrankh und allen andern, waß zu Ihrer Leibs Unterhalt vonnöthen, sambt Haußrath, Reis-Costungen, Medicamenten medicis, Balbierern und dergleichen, wie auch der Bibliotheca zu erhalten, und sich darmit zebenüegen schuldig sein sollen“. Zur Anschaffung des Haustrates und der Bibliothek sollten sie indessen die Zinsen der Güter benützen können, die bereits fällig waren.

Die Jesuiten verpflichten sich, zehn Personen zu senden; vorderhand sollten im Mai vier Patres kommen, auf St. Michaelsstag im Herbst noch zwei weitere. Wenn das Einkommen sich so vermehrt haben würde, so daß die vereinbarte Anzahl Patres davon unterhalten werden könnte, sollten sie „ein vollkommenes Gymnasium aller Scienzen und ein ganzes Collegium“ errichten. Vorderhand aber sollten sie gehalten sein, „bis auf Rheticam inclusive zu docieren“. Güter sollten sie nur soviele erwerben dürfen, als zu ihrem Unterhalte notwendig sein würden, auch sollten die so an sie gekommenen Güter allen Steuern unterworfen sein. Ihre Rechtshändel mit Weltlichen waren vor den weltlichen Richter zu bringen, für den Fall aber, daß ein Weltlicher mit ihnen einen Anstand hätte, hat sich dieser an den geistlichen Richter zu wenden. Wollte ein Jüngling ohne Vorwissen der Seinen in ihren Orden eintreten, so sollten sie nur die Hälfte seines Vermögens erhalten.

Die Patres versprechen auch, in der Pfarrkirche zu Bellenz zu predigen und beim Spenden der hl. Sakramente daselbst behilflich zu sein. Sie sollten der deutschen Ordensprovinz einverleibt werden, deren Privilegien genießen und von der Juris-

diction des Bischofs von Como ausgenommen sein, wofür bereits ein päpstliches Schreiben vorlag.

Die Wahl der Wohnung wurde den Patres freigestellt und es blieb denselben überlassen, ob sie sich bei S. Rochus oder bei der Kirche Madonna di Loreto oder alla Madonna dolorosa niederlassen wollten. Indessen beschäftigten sich die drei Orte am folgenden 2. August 1646 doch eines nähern mit der Wohnungsfrage. Man fand, daß der passendste Ort für sie bei der Kirche der Schmerzhaften Mutter wäre. Daselbst wären auch zwei bequem gelegene Häuser, die angekauft werden könnten, wenn sich das Einkommen vermehrt hätte.

Am 7. September 1646 kaufte wirklich die Stadt von Caspar Pusterla dessen Haus nebst Stall und Garten bei der Kirche der Dolorosa um 3000 Scudi, zum Zwecke, daß besagtes Haus den Jesuiten zu ihrem Kollegium dienen sollte. Für den Fall, daß diese aber innert vier Jahren kein solches errichteten, sollte der Verkäufer das Ganze wieder zu Handen nehmen können. Zugleich übergab damit Pusterla auch alle Gerechtsame, die er an der benachbarten Kirche der Schmerzhaften Mutter hatte, vor allem das Patronatsrecht, der Stadt. Letztere erwarb auch noch das anstoßende Haus des Ritters Joh. Anton Cislachi. Ein eigenes Gebäude sollte für die Jesuiten erst dann errichtet werden, wenn die Einkünfte so angewachsen wären, daß daraus mehr als zehn Personen unterhalten werden könnten.

Unterdessen waren anfangs Juli vier Patres nach Bellinz gekommen und hatten dort die Schule bis zur Rhetorik übernommen, die gleich anfangs von 40 Schülern, deren Zahl bis im Dezember auf 95 anstieg, besucht wurde. Sie wohnten zuerst bei der St. Rochuskapelle, bis ihnen, wie oben gesagt, der Rat die neue Wohnung mitsamt der Kirche der Schmerzhaften Mutter überwies.<sup>1</sup>

Nun zeigte es sich aber gar bald, daß man es mit der Einführung der Jesuiten etwas zu eilig gehabt, denn die nötigen Subsistenzmittel waren entweder gar nicht oder nur in geringem

---

<sup>1</sup> Cfr. Duhr S. J. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Freiburg, Herder, 1913. II, 1. pag. 288, und Bollettino storico etc. 1887, IX. Dalla storia del collegio di Gesuiti in Bellinzona, per E. Motta.

Maße vorhanden: Daher hatten die drei Orte in der Folge ihre liebe Not, dem Mangel, über den sich die Patres öfters beklagten, abzuheften. Freilich war Aussicht da, die Einkünfte vermehren zu können, aber dies war doch mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Vor allem kam die Eingangs erwähnte Scholasticapfründe in Betracht, wozu man aber der Erlaubnis von Rom bedurfte. Zudem war die Pfründe noch besetzt. Dann sollte auch das Legat Cusa der Stiftung zugewandt werden, wozu aber wiederum Dispens nötig war, indem der festgesetzte Zeitpunkt zur Errichtung eines Kollegs bereits verstrichen war. Auch das Einkommen der sonntäglichen Messe, die in der Kirche der Schmerzhaften Mutter gelesen werden mußte, die bisher von den Augustinern besorgt worden war, sollte den Jesuiten zugewandt werden. Um aber den Patres wenigstens den guten Willen, ihnen nach Kräften helfen zu wollen, zu bekunden, beschlossen die Abgeordneten der drei Orte am 15. November 1646, daß es dem Belieben eines jeden Ortes anheimgestellt werden solle, den Vätern Societatis Jesu einen „Saum“ fetten Käse zu schicken. Die Schwierigkeiten waren aber damit keineswegs behoben. Daher verordnete man im folgenden Jahre, daß die Bewohner von Bellenz für den fehlenden Unterhalt der Patres aufzukommen hätten bis die Sachen von Rom aus geregelt sein würden. Auch tauchte der Gedanke auf, die Klöster der Eidgenossenschaft um eine Beisteuer anzugehen, womit sich eine Konferenz zu Brunnen den 14. Februar 1648 besonders beschäftigte. Auch an die andern katholischen Mitstände wollte man gelangen. Abgesandte von Schwyz sollten in Einsiedeln vorsprechen, solche von Nidwalden in Engelberg. Zweyer aus Uri hatte in Muri, die zur Tagsatzung nach Solothurn reisenden Abgeordneten bei den Gesandten von katholisch Glarus und Appenzell ein diesbezügliches Bittgesuch vorzubringen. Schwyz sollte noch nach Zug, Glarus und Appenzell zum Abte von St. Gallen Gesandte senden, die dort die Sache vorzubringen hätten. Auch Wettingen und die thurgauischen Klöster sollten angegangen werden, ebenso das Stift Zurzach. Sogar die Mildtätigkeit der verbündeten Fürsten wollte man in Anspruch nehmen.

Auf der gleichen Versammlung wurde auch beschlossen, die katholischen Mitstände zu bewegen, daß Kandidaten des Jesuitenordens aus ihren Gebieten ihr Vermögen dem neuen Kolleg zu-

zuwenden hätten. Ueberdies sollte in den eigenen, sowie in den Untertanen-Landen eine eigene Steuer erhoben werden. Man konnte sich, wie es den Anschein erweckt, kaum genug tun im Ersinnen und Ausfindigmachen von neuen Hilfsquellen. Am 11. September 1646 beschloß man sogar eigene Gesandte auf die Versammlung der Prälaten der schweizerischen Benediktinerkongregation, die am 29. September in St. Gallen stattfinden sollte, abzusenden, um diese um ihre Beihilfe anzugehen, wozu Landammann Zweyer und Statthalter Reding abgeordnet wurden.

Einsiedeln selber hatte schon früher die Jesuiten in Bellenz unterstützt, wie ein noch erhaltenes Dankesschreiben des P. Maximilianus Schenk S. J. vom 6. November 1646 bezeugt. Ob dies für die Gabe von 20 Kronen, die Abt Placitus Reimann 1645 gegeben hatte, oder aber wahrscheinlicher für eine spätere Gabe gesandt wurde, steht nicht fest. 1654 und 1655 gelangten die Patres von Bellenz auch mit der Bitte um Überlassung von Meßgewändern an den Abt, welcher ihnen indessen am 24. Mai 1655 nur ein violettes senden konnte. Schon früher, 1649, finden wir eine weitere Gabe desselben Abtes für das Kollegium in Bellenz, von 300 Zürcher fl. verzeichnet.

Der neuen Gründung bereitete aber der Bischof von Como, Lazarus Carafino, nicht geringe Schwierigkeiten. Da die drei Orte wegen einer Pfründenbesetzung Anstände mit ihm hatten, und zwar so, daß sie sogar Arrest auf dessen Gütern in ihren Landen legten, machten sie ihm keine Anzeige von der Einführung der Jesuiten. Darum wollte der Bischof seinerseits nichts davon wissen und zögerte infolgedessen, ihnen die Kirche der Schmerzhaften Mutter zu überweisen. Dies erfolgte erst am 1. März 1647, indem der Bischof sich alle Rechte auf besagte Kirche wahrte und den Jesuiten zum Zeichen ihrer Abhängigkeit die Verpflichtung auferlegte, jährlich am Feste des Diozesanpatrons, des heiligen Abundius, dem Bischofe eine 12 Unzen schwere Kerze zu opfern.

Aber auch in Bellenz selbst stießen die Jesuiten auf Widerstand; besonders von Seiten der Geistlichkeit. Vor allem waren die Augustiner unzufrieden, wohl deshalb, weil der Gottesdienst, den sie bisher in der Kirche der Schmerzhaften Mutter besorgt hatten, mit der Kirche an die Jesuiten übergegangen war. Später,

1652 ergaben sich auch Anstände mit dem Archipresbyter von Bellenz, wegen der Pfarrechte in besagter Kirche.

1649 waren die Verhältnisse und Einkünfte wie es scheint, soweit geordnet, daß zwischen der Stadt Bellenz und der Gesellschaft Jesu ein förmlicher Vertrag über das zu errichtende Kollegium abgeschlossen werden konnte.<sup>1</sup> Den 20. September erschienen vor dem Bischofe von Como Lazarus Carafino, Andreas Cusa als Abgesandter der Stadt Bellenz, die Patres Maximilian Schenk, Oberer der Residenz, und P. Ignatius Leonardus als Vertreter der Jesuiten. Cusa setzte dem Bischofe auseinander, daß die regierenden Orte und der Rat von Bellenz beschlossen hätten, ein Kolleg für Religiosen zu gründen, die eine Schule eröffnen und darin den Unterricht wenigstens bis und mit der Rhetorik erteilen würden. Die Anzahl der Religiosen solle entsprechend den Einkünften, die sich bis dato auf ungefähr 500 Scudi Bellenzerwährung belaufen, sein. Nun hätten sich die Jesuiten der Oberdeutschen Provinz anerboten, besagte Schulen zu übernehmen, wofern man ihnen ein Haus mit Kirche anweise. Diesen wolle man nun die besagten Einkünfte übergeben. Letztere setzen sich zusammen aus den Einkünften der Schulpfründe, 200 Scudi jährlich, 100 Scudi aus der Stiftung des Priesters Alexander Trifolei, 50 Scudi aus der Kanonikalpraebende, die aus dem Legat des Franz Cusa errichtet worden, 34 Scudi als Einkünfte der Kaplanei der Schmerzhaften Mutter, ferner 100 Scudi von den Gütern des Spitals ihrer Stadt. Dazu kämen noch  $6\frac{1}{2}$  Scudi als Zins vom Legate des Johann Bapt. Rusconi und zufolge dem Legate des Franz Rusconi eine beträchtliche Naturalabgabe in Wein. Das noch Fehlende wolle die Stadt aus eigenen Mitteln ersetzen. Da aber der Bischof bei der Scholasticapfründe und der Kaplanei an der Kirche der Schmerzhaften Mutter das Bestätigungsrecht habe, ersuchen sie ihn um Einwilligung der Zuweisung besagter Pfründen an die Jesuiten. Für den Fall freilich, daß die Patres früher oder später die Schule aufgeben

---

<sup>1</sup> Wenn im Bolletino storico der Verfasser der schon erwähnten Arbeit, *Della publica istruzione etc.* das Datum vom 20. September 1649 anzweifelt, geschieht dies sicher zu Unrecht, denn auch die in unserm Archiv sich vorfindenden Kopien tragen dieses Datum und das Ganze läßt sich, wie oben gesagt, gut erklären.

würden, sollte alles wieder so sein, als ob gegenwärtiges Abkommen nicht geschehen wäre. Entsprechend der Vermehrung der Einkünfte durch Vermächtnisse oder sonstige Zuwendungen, sollten die Patres auch die Schule und die Anzahl der Lehrkräfte vermehren. Von den Gütern würden die Zehnten an den bischöflichen Tisch und an andere Kirchen wie bisher entrichtet werden.

Bischof Lazarus willfahrte den ihm vorgelegten Bitten und so konnte die finanzielle Lage des neuen Kollegs als gesichert gelten. In diesem Jahre umfaßte die Schule 79 Schüler, die sich auf sechs Klassen, unter drei Lehrern stehend, verteilten. 1650 kam die Rhetorik dazu. In dieser Zeit weilten fünf Patres in Bellenz, von denen sich aber nur drei mit dem Unterricht befaßten.

Die Patres widmeten sich mit allem Eifer auch der Seelsorge. Bereits 1647 zählten sie 4200 Kommunionen, 1650 waren es 6800, 1658 25,700 und 1662 sogar 37,000. Sie hielten alle Sonntage in der Kollegiatkirche Christenlehre und ebenso an den Fastensonntagen morgens eine deutsche, abends eine italienische Predigt. Schon 1648 wurde für die Studenten eine eigene Kongregation errichtet.

Im Laufe der Zeit vermehrten sich die Güter der Residenz in nicht geringem Maße. So erwarben die Jesuiten 1650 von Nikolaus Cislachi dessen Haus, wozu ihnen die Stadt 1000 Scudi gab. 1659 erwarben sie ein weiteres Haus. Das der Pusterla begannen sie umzubauen. Auch an Land erhielten sie mehrfach Zuwachs. Namhafte Schenkungen blieben ebenfalls nicht aus. So erhielten sie mehrere Meßstiftungen. Kardinal Fridericus Borromäus inkorporierte dem Kolleg noch 1665 die Beneficien der hl. Martha in der Kirche des hl. Blasius und der hl. Christophorus und Helena in der Kirche des hl. Quirinus in Daro.

Freilich mußten die Patres auch erleben, wie manche der ihnen gemachten Versprechungen nicht in Erfüllung gingen, wie insbesondere auch die versprochenen Einkünfte nie die angegebene Höhe erreichten. Darum begreift man auch ihre wiederholten Klagen, auf die wir in den Rezessen der drei Orte so oft stoßen. Andererseits wurden die regierenden Orte dieses Geschäftes schließlich auch überdrüssig, wie ein Beschuß vom 10. September 1659 von Brunnen besagt:

„In Erinnerung, wie den Jesuiten zur Errichtung ihrer Residenz nicht geringe Stiftungen zugewiesen wurden, und in Erwägung, daß sie immerdar auf mehreres trachten, und doch mit dem Gedanken umgehen, die Stiftung auf andere Orte zu verändern, sogar auf Versprechungen sich berufen, von denen man nichts weiß, hat man sich wohl vorzusehen, ob den Untertanen erträglich sein werde, die Jesuiten auf die prætendierte Zahl der Personen und des Einkommens gelangen zu lassen, indem man rätlicher erachtet, sich mit ihnen in beiden Beziehungen auf eine bestimmte Specification zu vergleichen.“

Daher fand 1661 der Rektor des Kollegiums in Luzern, P. Heinrich Meyer, der auf dem Tage zu Brunnen am 4. März persönlich erschienen war und um Zuweisung neuer Einkünfte bat, nicht das gewünschte Entgegenkommen. Das Vermächtnis Ruscas war, wie es scheint, immer noch strittig, weshalb der Rektor bat, ihnen dieses definitiv zuzuweisen. Auch sollten die Orte beim Papste vorstellig werden, daß er aus den Mitteln der Propaganda auf etliche Jahre vier Patres erhalten möchte. Ebenso möchten sie sich bei den Communitäten Lavis (Lugano) und Luggarus (Locarno) verwenden, damit diese für den Unterhalt von zwei weiteren Patres aufkommen würden. Die Abgesandten entsprachen ihm aber nur in Bezug auf das Erbe Ruscas; aber gerade hierin sah man sich später, auf Reklamation der Erben hin, gezwungen, diese Verfügung wieder rückgängig zu machen. Sonst aber fand man, der Orden möchte sich weitere Einkünfte selber verschaffen, und bedeutete bei dieser Gelegenheit den Patres wieder besonders, daß sie sich an die Landesordnung zu halten und nicht zur Vermehrung der Armut in den Vögten beizutragen hätten, daß sie ohne Erlaubnis der Obrigkeit keine Güter ankaufen dürften, daß die Zwölfzahl der Patres nicht überschritten werden dürfe und daß, für den Fall, daß sie wegziehen sollten, die aus dem Lande stammenden Güter und Stiftungen daselbst zu verbleiben hätten.

Diese und ähnliche Verfügungen scheinen von Seiten der Patres empfunden worden sein und anstatt auf Vermehrung des Lehrpersonals, scheint man es eher auf dessen Verminderung abgesehen zu haben. So langte auf einem neuen Tage zu Brunnen, den 16. November 1663, der Bericht ein, daß sich in

der Residenz nur mehr zwei Patres und ein Bruder befänden, worauf dann allerdings der Rat beschloß, an den P. Rektor in Luzern eine „Erinnerung“ zu richten. Später stieg die Zahl der Patres wieder; so waren kurz vor der Aufgabe der Residenz fünf Patres und zwei Brüder dort. Anderseits versäumte aber die Regierung auch nicht, die Bellenzer auf ihre übernommenen Verpflichtungen aufmerksam zu machen, für den Unterhalt der Patres so zu sorgen, wie sie es versprochen hätten. Insbesondere erreichten nämlich die im Vertrag vom 20. September 1649 erwähnten Einkünfte, wie aus einem Schreiben des damaligen Obern der Residenz, P. Jakob Welti, vom 10. Januar 1667 an den Rat von Bellenz hervorgeht, nicht die Höhe, wie sie seinerzeit angegeben worden war. Aus dem gleichen Schreiben ersieht man auch, daß es sich damals um die Festsetzung der Dotation für einen neunten Pater handelte. Schon 1663 hatte der Rat dies beschlossen, jedoch scheint man sich im weitern nichts darum gekümmert zu haben. Übrigens erreichte die Zahl der in Bellenz weilenden Patres, wie schon bemerkt, nie jene Stärke.

In den Kreisen der Jesuiten befaßte man sich angesichts der sich mehrenden Schwierigkeiten immer mehr mit dem Gedanken, das Kolleg aufzugeben. Am 3. September 1674 gelangte deshalb der Provinzial der Oberdeutschen Provinz, Johann Ev. Tanner, an den Rat von Uri mit einem Schreiben, worin er mitteilte, daß sie sich zur Aufgabe der Residenz in Bellenz gezwungen seien. Als Gründe führt er an, daß sie in den 28 Jahren ihres Daseins die Erfahrung gemacht hätten, daß sie niemals daselbst ein Kollegium errichten könnten, da es vor allem an der nötigen Anzahl Schüler fehle, deren Zahl kaum 30 übersteige. Bei dieser geringen Anzahl entspreche der Erfolg zudem keineswegs der aufgewandten Mühe. Ihren geistigen Obliegenheiten könnten sie infolge der geringen Anzahl der Religiosen kaum nachkommen, zumal die weiterstreute Ökonomie viel Zeit und Personal in Anspruch nehme. Überdies seien ja zwei andere Ordensgenossenschaften und ein sehr zahlreicher Klerus da, auch sei durch das sog. deutsche Kanonikat für die Seelsorge der Deutschen gut gesorgt. Sie hätten zwar viel tausend Florin für diese Residenz ausgegeben, aber dies reue sie keineswegs. Die hohe Obrigkeit möchte auf diese Gründe hin ihrem Wegzuge keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Uri brachte dieses Schreiben auf dem Tage zu Brunnen, den 24. September, vor, worauf man beschloß, die Jesuiten um ihr Verbleiben zu ersuchen, indem man ihnen zu aller Zufriedenheit entsprechen wolle. Am 27. November wurde sodann ihnen der Zuschuß von 24 Kronen, den man ihnen offenbar einige Zeit entzogen hatte, wieder bewilligt und auch beschlossen, den Nuntius um seine Vermittlung anzugehen. Aber am 12. Februar des folgenden Jahres erfolgte ein neues Schreiben des Rektors von Luzern, P. Matthäus Stoz, an Schwyz, worin dieser aufs dringendste ersuchte, sie zu entlassen. In einem weiteren Schreiben vom 12. Juni setzte er nochmals die Gründe auseinander, die sie zur Aufgabe der Residenz bewogen. Interessant ist daraus zu vernehmen, daß die Orte nicht nur den Unterhalt von neun, sondern für „ohngefähr 15 Personen“ versprochen hätten, während jetzt „die nothwendige Unterhaltung nur für drei Personen nit mag eingebbracht werden“. Ebenso interessant ist auch zu vernehmen, daß ihnen der Vorschlag gemacht worden sein sollte, das Kloster der Augustiner ihnen zu übergeben, gegen welches Ansinnen man sich aber entschieden wehrte.

Demgegenüber beschlossen die drei Orte, da man einsah, daß die Jesuiten auf ihrem Vorhaben, die Residenz aufzugeben, fest beharren, auf einer Zusammenkunft in Brunnen, den 16. August 1675, den Gesandten in Bellenz die Weisung zukommen zu lassen, die Unterhandlungen mit den Jesuiten abzubrechen und eine Gesandtschaft nach Einsiedeln zu senden, um wegen der Übernahme der Residenz mit dem Kloster zu verhandeln.

Auch der Apostolische Nuntius hatte in Rom beim General des Ordens, sowie beim Provinzial der Oberdeutschen Provinz sich aufs angelegentlichste dafür verwandt, daß die Residenz beibehalten würde. Aber auch seine Bemühungen waren umsonst. So wandte auch er sich denn an Einsiedeln, wo er von Seiten des Abtes das größte Entgegenkommen fand.

Die Jesuiten aber schickten sich an, Bellenz, wo sie während 30 Jahren gewiß segensreich gewirkt hatten, zu verlassen. Bereits am 30. Oktober 1674 übergab der damalige Obere der Residenz, P. Friederich Ampringer, den Deputierten der Stadt die auf die Schulpfründe bezüglichen Dokumente mit der Erklärung, daß sie sich in Zukunft nicht mehr mit der Schule befassen würden. Alle

Patres, bis auf zwei, verließen die Residenz. Die Schule wurde einem fremden Schulmeister anvertraut.

Unter der Verwaltung der Jesuiten hatten sich die Güter in bedeutendem Maße vermehrt, wie sich aus einem Inventar, das sie am 5. August 1675 aufnahmen, ergibt. Daraus ersieht man, daß sie nebst Gütern in Bellenz und dessen nächster Umgebung wie Sareggio und Precarasso noch solche in Giubiasco, Cadenaccio, S. Antonio, Arbedo, am Lago maggiore in Moscia, in Gudo, Moncarasso und Sementina besaßen. Besonders in Gudo gehörte ihnen das große Gut Proggero und in Arbedo jenes von Ramone. Nebst Land waren es auch Wälder, besonders Kastanienwälder, sowie auch Weinberge, die zu ihren Besitzungen zählten. Dazu kamen große Weidrechte und im Tessin zwei Fischenzen. Überdies bezogen sie sonst noch verschiedene Einkünfte, die eines nähern aufzuführen hier zu weit führen würde. Freilich lag auch auf dem Ganzen eine Schuldenlast von über 4000 Scudi, welche sie sich besonders durch Bauten und verschiedene Landeserwerbungen zugezogen hatten. Dies mag eine der Haupttriebfedern gewesen sein, warum sie sich entschlossen, diese Niederlassung aufzugeben, indem eben keine Aussicht vorhanden war, daß die finanzielle Lage so bald sich bessern würde.

### Übernahme der Residenz durch Einsiedeln.

Noch ehe die drei Orte an Einsiedeln mit der Bitte gelangten, die Residenz der Jesuiten zu übernehmen, hatte bereits der Apostolische Nuntius in Luzern, Odoardus Cybo, Fürst von Massa, sich mit Abt Augustin II. Reding in Verbindung gesetzt und bei diesem um Übernahme durch Einsiedeln angehalten. Auch legte er ihm, soweit es ihm möglich war, den Stand der Residenz auseinander. Der Fürstabt berief daher auf den 20. Juli 1675 sein Kapitel zusammen und legte diesem den Wunsch des Apostolischen Nuntius vor. Viele der Kapitularen wollten von einer Übernahme durch das Kloster nichts wissen. Schließlich entschloß man sich aber doch, die Residenz anzunehmen, unter der Voraussetzung freilich, daß alles sich so verhalte, wie die vorgelegten Schriften besagten. Daher sollten zwei Kapitularen nach Bellenz gesandt werden, um sich vom Stande der